

EMB Energieversorgung Miltenberg – Bürgstadt GmbH Co KG



Strom - Gas - Wasser - Wärme - Bäder – Service

Luitpoldstraße 17 63897 Miltenberg - Tel.: 09371 / 404-4 - Fax: 09371 / 404-900 - e-mail: info@emb-mil.de

Produktübersicht Sonderstrompreise, gültig ab 01.03.2012

Privatkunden mit Haushalt			netto	brutto
emb Privat	(kleine Haushalte bis 3.300 kWh/Jahr)	Arbeitspreis	19,30 ct/kWh	22,97 ct/kWh
		Grundpreis	5,26 €/Monat	6,26 €/Monat
emb Familie	(große Haushalte ab 3.300 kWh/Jahr)	Arbeitspreis	18,26 ct/kWh	21,73 ct/kWh
		Grundpreis	8,15 €/Monat	9,70 €/Monat
emb Familie Plus	(große Haushalte ab 3.300 kWh/Jahr und mind. 40% Schwachlastanteil)	Arbeitspreis HT	21,07 ct/kWh	25,07 ct/kWh
		Arbeitspreis NT	13,89 ct/kWh	16,53 ct/kWh
		Grundpreis	8,15 €/Monat	9,70 €/Monat

Gewerbekunden			netto	
emb Gewerbe Eintarif		Arbeitspreis	18,92 ct/kWh	
		Grundpreis	7,44 €/Monat	
emb Gewerbe Doppeltarif (nur mit Zweitarifzähler, Tarifzeiten wie Heizung)		Arbeitspreis HT	20,99 ct/kWh	
		Arbeitspreis NT	14,02 ct/kWh	
		Grundpreis	8,97 €/Monat	

Unsere Produkte emb Privat, emb Familie und emb Gewerbe bestehen zu 100% aus zertifizierten Wasserkraftstrom!

Wärmestrom für Speicherheizanlagen			netto	brutto
emb Wärme		Arbeitspreis HT	15,25 ct/kWh	18,15 ct/kWh
		Arbeitspreis NT	13,07 ct/kWh	15,55 ct/kWh
		Grundpreis	5,17 €/Monat	6,15 €/Monat

In den Preisen sind alle Kosten enthalten (Messpreis, Konzessionsabgabe, Ökosteuer, EEG, KWKG).

Mit den Preisen emb Privat und emb Familie erstellen wir eine Bestabrechnung mit dem für Sie günstigsten Ergebnis.

Für die Tarife **emb Privat, emb Familie, emb Familie Plus und emb Gewerbe** liefern wir **ausschließlich Strom aus Wasserkraft** (mit RECS-Zertifikaten). Dieser Strom besteht zu 100% aus erneuerbaren Energien. Dabei entstehen weder CO²-Emissionen noch radioaktiver Abfall!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7.7.2005

Preisblatt für Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 01.03.2012

1. Preise solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift

Preise für Gemeinden bis
25.000 Einwohnern, inkl.
Konzessionsabgabe.

1.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Stromverbrauch unterhalb 10 000 kWh / Jahr

Verbrauchspreise je Kilowattstunde (kWh) (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)	Nettopreise ¹⁾ (ohne MwSt.)	Bruttopreise ^{2) 3)} (incl. 19% MWST)
ohne Schwachlastregelung	19,03 ct/kWh	22,65 ct/kWh
mit Schwachlastregelung		
• Hochtarif (HT)	21,19 ct/kWh	25,22 ct/kWh
• Niedertarif (NT) = Schwachlast	14,17 ct/kWh	16,86 ct/kWh
Leistungspreis		
fester Anteil je Kundenanlage	64,50 €/Jahr	76,76 €/Jahr
Verrechnungspreise		→siehe unter Ziffer 3

2. Durchschnittspreisbegrenzung (Höchstpreis)

- | | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| • Hochtarif (HT) | 31,25 ct/kWh | 37,19 ct/kWh |
| • Niedertarif (NT) = Schwachlast | 14,17 ct/kWh | 16,86 ct/kWh |

Verrechnungspreise →siehe unter Ziffer 3

3. Verrechnungspreise

- | | | |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| • Zähler ohne Leistungsmessung | 24,84 €/Jahr | 29,56 €/Jahr |
| • Zähler mit Leistungsmessung | 61,35 €/Jahr | 73,01 €/Jahr |
| • Tarifschaltung | 18,40 €/Jahr | 21,90 €/Jahr |
| • Stromwandlersatz | 30,67 €/Jahr | 36,50 €/Jahr |

4. Sonstige Bedingungen

4.1 Schwachlastregelung („Nachtstrom“)

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

montags bis freitags von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie
von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr

samstags und sonntags, sowie an den in
München geltenden gesetzlichen Feiertagen: von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

4.2 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde in Höhe von 0,61 ct/kWh (**0,73²⁾**) für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 ct/kWh (**1,57²⁾**) für sonstige Lieferungen abgeführt werden.

4.3 Stromsteuergesetz

Entsprechend dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ist die Stromsteuer zu erheben. Die Stromsteuer ist als eine Verbrauchsteuer von den Stromkunden aufzubringen. Sie beträgt ab 01.01.2003 2,05 (2,44²⁾ ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten. Die Stromsteuer ist von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abzuführen. (Details siehe § 9 Stromsteuergesetz)

1) Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer ab 1.1.2003 in Höhe von 2,05 ct/kWh.

2) Die Preise mit Umsatzsteuer enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (seit 01.01.2007: 19%).

3) Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.